

177/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 170/J vom 6. März 2003 der Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig und Kollegen, betreffend die Auszahlung der Mittel für die Aussiedlung von Hochwasseropfern, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Zahlungen vom Land an die Geschädigten unabhängig von den Zahlungsflüssen vom Bund an das Land sind und daher seitens des Bundes, insbesondere seitens meines Ressorts keinerlei Verzögerungen hinsichtlich der Schadensfeststellung oder der Auszahlungen an die Geschädigten eintreten.

Zu 1.:

Der Wert der Liegenschaften und Anwesen, deren Eigentümer aus hochwassergefährdeten Gebieten abgesiedelt werden, und somit die Höhen der Ablösen werden von Sachverständigen des Landes beurteilt. Der Betroffene erhält nach der Begutachtung seines Antrages vom Land die

mittels Bescheid festgesetzte Ablöse; die Auszahlung erfolgt ebenfalls durch das Land. Ein Vertrag zwischen dem Bund und dem Betroffenen wird nicht abgeschlossen, da er auch nicht für die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel notwendig ist. Rechtsgrundlagen sind das Katastrophenfondgesetz 1996 in Verbindung mit dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985. Nach einer Vereinbarung zwischen dem Bund (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik) und dem Land Niederösterreich werden die Kosten vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik anteilig getragen, wobei vom festgestellten Gesamtschaden wie bekannt der Bund 50 %, das Land 30 % und der Geschädigte 20 % trägt.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik bemüht, die erforderlichen Geldmittel für die Absiedelungen den Ländern schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, um eine Belastung aus einer Vorfinanzierung für diese weitgehendst zu vermeiden. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass die Länder den betroffenen Familien schnellstmöglich Hilfe zukommen lassen.

Eine Verzögerung der Auszahlung der Mittel an die Betroffenen durch den Bund ist jedoch nicht gegeben, da das Bundesministerium für Finanzen bisher alle angeforderten Mittel bereitgestellt hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen auch keine offenen Geldmittelanforderungen in meinem Ressort vor.